
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Donnerstag, dem 05.09.2019, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
3. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock
4. Kreistagsabgeordnete Nadja Kurz
5. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
6. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
7. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt
8. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Grundmandat

9. Kreistagsabgeordneter Wilfried Liers

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

10. Deutscher Kinderschutzbund Andrea Feltes
11. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann
12. Bund der Dt. Kath. Jugend Frank Tönnies
13. Arbeiterwohlfahrt Marianne von Garrel

Zugewählte beratende Mitglieder

14. Vertreter der evangelischen Kirche Thorben Andres
15. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder/Jugendlicher Dietmar Fangmann
16. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen Diana Hömmen
17. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak
18. RichterIn Isabel Lindner
19. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
20. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille

Verwaltung

21. Erster Kreisrat Ludger Frische
22. Kreisverwaltungsoberrätin Irmgard Lottmann
23. Pressesprecher Frank Beumker
24. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar

Protokollführer/in

25. Kreisamtsrat Stephan Trenkamp



Es fehlte/n:

- | | |
|---|-----------------|
| 26. Sozialdienst kath. Frauen | Marga Bahlmann |
| 27. Elternvertreterin/Erzieherin in einer Kindertagesstätte | Sylvia Berude |
| 28. katholische Landjugendbewegung | Benjamin Dirks |
| 29. Kreistagsabgeordneter | Yilmaz Mutlu |
| 30. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC | Harald Nienaber |
| 31. Vertreter der kath. Kirche | Björn Thedering |



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Evaluation des Pilotprojektes „Poolbildung zur inklusiven Beschulung“ an der Soeste-Schule-Barßel V-JHA/19/146
- 6 . Weiterführung der „Poolbildung zur inklusiven Beschulung“ an der Soeste-Schule-Barßel V-JHA/19/147
- 7 . Aktueller Sachstand der Landesförderung für Krippen- und Kindergartenbauten V-JHA/19/148
- 8 . Anregungen und Beschwerden
- 9 . Anfragen
- 10 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.
Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen wollte zur Tagesordnung wissen, warum das „SPRINT“-Projekt im Schulausschuss, anstatt im Sozial- oder Jugendhilfeausschuss verhandelt werde, und wer diese Entscheidung getroffen habe. Erster Kreisrat Frische entgegnete, dass er die Entscheidung getroffen habe. Zum Sachstand ergänzte Frau

Dr. Neumann, dass eine Abstimmung zwischen dem beantragenden Integrationslotsenverein und der BBS Am Cappelner Damm auch noch ausstehe.

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.05.2019 wurde bei 2 Enthaltungen genehmigt.

5. Evaluation des Pilotprojektes „Poolbildung zur inklusiven Beschulung“ an der Soeste-Schule-Barßel Vorlage: V-JHA/19/146

Herr Kuszak (Schulleiter), Herr Kunze (stellv. Schulleiter), Herr Moritz (Schulsozialarbeiter) und Herr Michnik (Schulbegleitung Michnik GmbH) trugen die Evaluationsergebnisse der Pilotphase des I-Helfer-Pools an der Soeste-Schule Barßel vor.

Herr Kuszak leitete den Vortrag ein mit der Schilderung allgemeiner Daten und der Entwicklung der Soeste-Schule Barßel von der klassischen Sonderschule zu einem Förderzentrum für Schüler der Grund-, Haupt,- und Realschule mit Unterstützungsbedarf bei der sozialen und emotionalen Entwicklung. Aktuell würden 233 Schüler, von denen nahezu 100% vom Jugendamt begleitet würden, in 22 Klassen aller Schulzweige unterrichtet. Es seien insgesamt ca. 1550 Wochenstunden zu organisieren.

Herr Kuszak führte aus, dass jedes der Kinder sein eigenes schwerwiegendes Päckchen zu tragen habe und die Schulakten der Kinder bereits in der 2. Klasse einen beträchtlichen Umfang hätten. Diese besonderen Kinder bräuchten ungewöhnliche Angebote, so Herr Kuszak.

Als staatliche Förderschule des Landkreises Cloppenburg, nähme die Soeste-Schule Barßel hauptsächlich Schüler aus dem Kreisgebiet und halte entsprechend Ressourcen vor. Dabei betonte Herr Kuszak, dass die Integrationshelfer des Pools somit exklusiv den Schülern aus dem Kreisgebiet zur Verfügung stünden, obgleich an der Schule auch Kinder aus anderen Landkreisen willkommen seien. Diese würden aber nicht in die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Poolgröße mit einfließen und müssten einen eigenen Integrationshelfer in ihren Landkreisen beantragen.



Herr Kuzak erörterte die langwierigen Antragsverfahren zur Gewährung persönlicher Integrationshelfer, welche oft für Eltern und Kinder gleichermaßen kräftezehrend seien. Ferner bräuchte die Fixierung auf ein Kind auch für den Integrationshelfer Nachteile und Unsicherheiten, etwa bei kurzfristigen Erkrankungen des zugewiesenen Kindes.

Als Vorteile der Poollösung benannte Herr Kuzak neben der Arbeitszufriedenheit und der höheren Identifikation der Integrationshelfer in und mit der Schule vor allem die Tatsache, dass ein Anspruchsdenken der Kinder auf einen „persönlichen Helfer“ ebenso abgenommen hätten, wie die Stigmatisierung anderer Kinder wegen des nicht mehr so offensichtlichen Unterstützungsaufwand einzelner Kinder durch persönliche Integrationshelfer. Auch die Schüler identifizierten, so der Schulleiter, die festangestellten Integrationshelfer als dauerhaften Teil der Schulgemeinschaft. Die Integrationshelfer würden durch die dauerhafte Anstellung die Schule besser kennen und die Schulleitung sei durch die Poollösung weisungsbefugt und die gemeinsame Auswahl der Integrationshelfer durch Schulleitung und Träger bräuchte den Vorteil, dass man optimal die Teamzusammensetzung steuern und das Personal maximal effizient einsetzen könne. Für den Landkreis Cloppenburg als Kostenträger stelle die Kostendeckelung auch einen nicht unerheblichen Vorteil dar.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock fragte nach, wie viele Stellen für welche Anzahl an Kindern vorgesehen seien, und was passiere, wenn sich die Anzahl der Kinder mit entsprechenden Bedarfen erhöhe, und ob ein Trägerwechsel möglich sei.

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann erklärte, dass der Integrationshelferpool aktuell befristet sei und der Jugendhilfeausschuss nunmehr über die Verstetigung im Anschluss an die Evaluation zu beschließen habe. Bei dem Personalansatz sei man vor Beginn der Pilotphase von der damaligen Schüler- und Integrationshelferanzahl ausgegangen.

Herr Kuzak ergänzte, dass die Pilotphase zum Austesten wichtig gewesen sei und dass man an der Schule flankierend eine Umfrage unter den Eltern und Integrationshelfer vorgenommen habe um zu ermitteln, ob der Personalansatz ausreiche. Dies sei zu bejahen. Ferner konstatierte Herr Kuzak, dass bei der spezifischen Zusammensetzung der Schulgemeinschaft an der Soeste-Schule Barßel ein Überschreiten einer bestimmten Anzahl an Mitschülern für den einzelnen Schüler schädlich sei. Bei weiteren Steigerungen der Schülerzahlen würden auch mehr Erwachsene nicht helfen, so Herr Kuzak.

Herr Kunze bestätigte als stellvertretender Schulleiter im Anschluss die Vorteile hinsichtlich der ökonomisch effizienteren Einsetzbarkeit der Integrationshelfer im Rahmen des Pools und hob die Vorteile für die Lehrerschaft hervor, welche nunmehr entscheidend delegieren könnten. Hierzu beschrieb Herr Kunze den Unterrichtsalltag und stellte fest, dass in der Regel in bestimmten Situationen mehrere Schüler Unterstützung durch einen Integrationshelfer bräuchten, in anderen grundsätzlich gar nicht, Beispiel: Schwimmunterricht. Die Integrationshelfer seien nun auch in der Hausaufgabenbetreuung und in ad-Hoc auftretenden Situationen flexibel verfügbar und einsetzbar. Aus der Fachzeitschrift „Erziehung und Wissenschaft“ zitierte Herr Kunze einen Artikel, wonach die Anzahl der Schüler mit entsprechenden Defiziten steige und verdeutlichte dass auch in schwierigeren Fällen, in denen bspw. nach einer u.U. erfolglosen, psychiatrischen Behandlung die Therapiefähigkeit ausgereizt sei, weiter-

hin jedoch die Schulpflicht bestehe. Vor diesem Hintergrund müsse er festhalten, so Herr Kunze, dass an der Schule ohne die Poollösung mittlerweile sicherlich mindestens 4 weitere personenbezogene Integrationshelfer tätig wären, weshalb er eindringlich für eine Fortführung des Pools eintrete.

Herr Moritz bezog sich auf die erwähnte Umfrage unter Eltern, Lehrern und Schulbegleitern, welche anhand von Fragebögen durchgeführt worden sei. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Schulbegleitung durch die Integrationshelfer sich sowohl in Krisen- als auch in Alltagssituationen an der Schule bewährt habe.

Herr Michnik stellte als Trägervertreter seine bisherige Arbeit im Rahmen der Poolbildung vor und ging auf das Ziel der Inklusionsarbeit ein, wonach es im optimalen Fall nicht überdeutlich werde, wer konkret Hilfe brauche. Aktuell seien zwei der bisherigen Sozialarbeiterinnen innerhalb des Pools als Koordinatorinnen tätig. Das Team umfasse 16 Mitarbeiter, wobei 2/3 bereits zuvor tätige Integrationshelfer seien. Die Mitarbeiter kämen alle aus der Region, Mitarbeiter ohne Fachausbildung würden geschult und es fänden regelmäßige Supervisionen statt. Insgesamt habe er eine gute Mischung im Team innerhalb der 10 ½ Monate des bisherigen Projektes erreichen können. Herr Michnik betonte, dass wenn eine positive Entschließung des Jugendhilfeausschusses vorläge, er als Träger auch Festanstellungen der Integrationshelfer beabsichtige, da nicht nur das Finden guter Kräfte, sondern auch das Halten guter Kräfte zunehmend schwerer sei.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen hakte nach, ob ein Poolmodell auch an anderen Schulen generell möglich sei. Sie könne sich eine Übertragbarkeit auf die Regelschule durchaus vorstellen.

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann bemerkte, dass die Bedarfssituation an Schulbegleitung an der Soeste-Schule Barbel extrem war. An den Regelschulen im Landkreis sei der Bedarf aktuell nicht umfangreich genug um dort Poolösungen in den Blick zu nehmen, man behalte die Entwicklung seitens des Jugendamtes aber im Auge.

Frau Hömmen vom Beirat für Menschen mit Behinderung konstatierte, dass Ansätze wie die vorgestellte Poolbildung wichtig seien und fand eine Verstetigung des Pools wünschenswert.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock fragte nach, ob es im Vorfeld der Pilotphase einen Anbietervergleich gegeben habe. An den Trägervertreter gerichtet wollte Kreistagsabgeordneter Karnbrock ferner Auskunft über Personalfluktuationen während der Pilotphase und wissen, ob man im TvöD Rahmen arbeite.

Herr Michnik bestätigte, dass es jenseits der Probezeit keinerlei Fluktuationen im Personal gegeben habe. Die Mitarbeiter seien in Arbeitsverhältnissen beschäftigt, welche an den TvöD angelehnt seien, maximale Erfahrungsstufe sei 3, Sonderzahlungen gäbe es nicht. Im Rahmen eines Anbietervergleiches habe sich die Integrative Jugendhilfe Michnik durchsetzen können, da es sich um einen, auf Poolösungen in der Integrationshilfe spezialisierten Träger handele. In Oldenburg betreibe seine Firma ebenfalls I-Helfer Pools, weshalb man einen Erfahrungsvorsprung mit einbringen konnte.

Kreistagsabgeordnete Nüdling sagte, dass sie seinerzeit gerne für die Poollösung als Modellprojekt votiert habe und sich über den positiven Evaluationsbericht jetzt entsprechend freue. Sie befand den Integrationshelferpool an der Soeste-Schule Barßel als vorteilhaft für die dort lernenden Kinder, es handele sich um eine gute Sache.

Herr Tönnies lobte den eindrucksvollen Vortrag und wollte wissen, warum die beschäftigten Integrationshelfer nicht beim Schulträger angestellt seien, und ob die jetzt anvisierte Entfristung an die Schule oder an den Träger gebunden sei.

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann erklärte, dass die Schule selbst die Leute nicht anstellen könne, dies könne nur das Land. Ferner sei eine Entfristung entsprechend nicht an die Schule gekoppelt.

Herr Michnik verwies auf die regionale Bindung sämtlicher Mitarbeiter und die Notwendigkeit die personalstrukturelle Integrität des jetzigen Teams zu erhalten. Daher bestünde keine Gefahr des Abziehens von Kräften durch den Träger.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske konstatierte, dass bei der Entscheidung zugunsten eines Poolmodelles vor einem Jahr die Pilotphase als offener Prozess gestartet war. Die jetzige Entwicklung skizziere einen richtigen und wichtigen Weg, jedoch müsse ein konstant hohes Fachkräfteniveau erhalten werden. Zukünftig könne man über eine Quote für Fachkräfte nachdenken.

Herr Moritz von der Soeste-Schule Barßel warf ein, dass es an der Schule zusätzlich auch noch 6 Sozialpädagogen gäbe.

Kreistagsabgeordneter Schmidt erkundigte sich nach den Laufzeiten eines Vertrages zwischen dem Landkreis und der Schulbegleitung Michnik GmbH. 5 Jahre seien sicherlich kein Problem, ewig könne eine Vertragsbindung nicht sein.

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann klärte dahingehend auf, dass der Kooperationsvertrag zwar unbefristet, jedoch mit einer Kündigungsfrist versehen sei, welche z.B. angewandt würde, sollte das Land bspw. in die Schulbegleitung einsteigen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erhoffte sich durch den Pool einen Anschub, der im besten Fall den politischen Druck auf das Land erhöhen könne.

Herr Kuzak gab aus seiner Sicht als Schulleiter zu bedenken, dass für Kinder Personen nicht austauschbar seien, und erbat eine positive Entschließung zugunsten seiner Schüler, welche oftmals in ihrem Leben drastische Bindungsbrüche haben erfahren müssen.

6. Weiterführung der „Poolbildung zur inklusiven Beschulung“ an der Soeste-Schule-Barßel
Vorlage: V-JHA/19/147

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug die Beschlussempfehlung vor und betonte die gesetzliche Verpflichtung zur Hilfe nach § 35a SGB VIII. Sie fügte ergänzend hinzu,

dass die Kreisverwaltung die berechtigte Hoffnung habe, dass sich die Poollösung langfristig im Vergleich zur Einzelfallbewilligung als positiv erweisen werde.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

- 1) An der Soeste-Schule-Barbel wird die „Poolbildung zur inklusiven Beschulung“ über den 31.01.2020 hinaus dauerhaft unter Vereinbarung einer 6monatigen Kündigungsfrist weitergeführt.**
- 2) Die Schulbegleitung Michnik GmbH wird weiterhin mit der Poolbildung beauftragt und erhält hierfür ein Budget von 30.000 EUR/Monat zuzüglich der Personalkostenerhöhungen aufgrund tariflicher Erhöhungen und Stufensteigerungen.**

7. Aktueller Sachstand der Landesförderung für Krippen- und Kindergartenbauten Vorlage: V-JHA/19/148

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug die Vorlage vor und erörterte die Richtlinien RIT (Kindergärten) und RAT (Kinderkrippen + Tagespflege) des Landes Niedersachsen.

Ferner berichtete Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann von der, aus Sicht der Kreisverwaltung unzureichenden Ausstattung der RIT-Mittel, wonach lediglich 508.000,00 € für den Landkreis Cloppenburg geplant wären. Dafür könne man nur 2 Gruppen realisieren, was den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen von Stellungnahmen für ein Anhörungsverfahren mit dem Land auch kommuniziert worden sei. Die Hauptverwaltungsbeamten seien am 02.09.2019 informiert worden.

Kreistagsabgeordnete Nüdling stellte fest, dass damit aktuell viele geplante Anträge auf Bezuschussung auf Eis lägen und fragte nach, ob es denn im November im Jugendhilfeausschuss mit Abstimmungen zu den in Frage stehenden Anträgen kommen könne.

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann betrachtete dies als ungewiss und konstatierte, dass das Land den Landkreisen hier einen „schwarzen Peter“ zuschiebe.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck gab an, dass durchaus einige Gemeinden gut versorgt seien mit Betreuungsplätzen. Viel mehr müsse man über die Bezuschussung von Ersatzbauten und Sanierungen in der Zukunft nachdenken. Hier entwickelten sich zunehmend Bedarfe.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen stellte die Frage an die Kreisverwaltung, ob es ggf. hilfreich sein könnte, wenn der Jugendhilfeausschuss ein Statement an das Land zu dieser Problematik abfassen würde.



Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann erklärte, dass man über die kommunalen Spitzenverbände bereits „viel Dampf“ mache, ebenso wurde das Thema bei der letzten Jugendamtsleitertagung angesprochen.

Erster Kreisrat Frische ordnete klarstellend ein, dass man sich überlegen müsse, wie man mit einer offenen Situation umgehe, wenn zu Jahresbeginn 2020 keine Lösungen auf dem Tisch lägen. Im Kindergartenbereich sei mit der Förderung im Rahmen des Gute-Kita Gesetzes politisch beabsichtigt 20 Millionen Euro in Niedersachsen dem Ausbau von Kindergartenplätzen zukommen zu lassen. In einigen süd-östlichen Landesteilen mag es aus demografischen Gründen evtl. auch kaum Bedarf geben. Erster Kreisrat Frische bemerkte, dass eine Aufstockung der Krippenbezuschung durch das Land sinnvoller gewesen wäre.

Kreistagsabgeordnete Nüdling regte an, dass der Landkreis Cloppenburg eine Vereinbarung mit dem Land erwirken solle, in der das Land Zusagen erteile.

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann sah dies mit Blick auf bisherige Erfahrungen mit dem Land kritisch bezüglich der Umsetzbarkeit.

Erster Kreisrat Frische fügte hinzu, dass die Städte und Gemeinden letztlich nicht gehindert seien im Rahmen eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns Projekte umzusetzen.

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann gab abschließend an, dass die Zuschüsse bei den Krippenbauten ab 2016, bzw. den Kindergartenbauten ab April 2019 als erteilt gelten.

8. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden lagen nicht vor.

9. Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

10. Mitteilungen

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann erklärte ab Dezember 2019 nach 44 Dienstjahren in den Ruhestand zu treten und kündigte an, dass die kommende Ausschusssitzung im November 2019 die letzte für sie sein werde.

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann berichtete zum Thema Schulsozialarbeit, dass nach entsprechendem Kreistagsbeschluss dort, wo das Land in die Schulsozialarbeit einsteigt, der Landkreis seine Bezuschussung abziehen müsse. Jedoch werde im Sozialausschuss thematisiert, die freiwerdenden Mittel den Berufsbildenden Schulen zukommen zu lassen.





Um 18:30 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in